Delegiertenversammlung in Bern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 73

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

März-April 1908 | N° 73 | März-April 1908

Prix du Numéro . . . . . 25 cts.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires Fr. 5.— par an

Preis der Nummer . . . . . 25 cts.
Abonnementspreis für Nichtmitglieder . . . Fr. 5 per Jahr

INHALT

1. Delegiertenversammlung in Bern. — 2. Der Vorschlag Abt (G. Jeanneret). — 3. Die Ernennungen in die eidgenösische Kunst-Kommission. — 4. Hinsichtlich des neuen Reglements der Eidgenössischen Bundeskommission. — 5. Die Mosaiken (?) des Nationalmuseums und die Erörterungen Herrn Paul Seippels (A. Rehfous). — 6. Die Erwerbungen der Gottfried-Keller-Stiftung. — 7. Eidgenössische Ausstellung der schönen Künste in Basel — August und September 1908 in der Kunsthalle und im Casino. Ausstellung der Gesellschaft. — 8. Mitteilungen des Zentral-Komitees : Archive. — 9. Verschiedene Nachrichten. — 10. Wettbewerbe. — 11. Ausstellungen.

Delegiertenversammlung in Bern.

Das Zentralkomitee hat aus eigener Initiative eine Delegiertenversammlung in Bern veranlasst, um die Lage, wie sie sich aus den Ernennungen in die Eidgen. Kunstkommission ergibt, zu prüfen und um zu dem Abt'schen Projekte Stellung zu nehmen. — Bezüglich der letztern Frage handelte es sich darum, zu constatieren, ob die Mehrheit der Gesellschaft mit dem Präsidenten einig sei, nachdem derselbe das Departement davon in Kenntnis gesetzt hat, dass er auf die Redaktion dieses Projektes, so wie dies anlässlich der von dem Präsidenten in Genf im September 1907 stattgehabten Beratung vereinbart worden war, verzichte.

In dem Protokoll der Versammlung befindet sich das Ergebnis dieser Beratung und die Gründe zu dieser Entschliessung, ohne dass wir hierauf zurückzukommen haben. Wir wollen nur erwähnen, dass, welches auch die Motive sein mögen, wegen welcher den Vorschlägen unserer Gesellschaft bezüglich der zu ernennenden Kommissionsmitglieder keine Folge gewährt wurde, dieses Verfahren seitens des Departements zur Folge hatte, dass viele unserer Mitglieder, welche zunächst für die Vorschläge Abts, bezüglich eine Besprechung derselben gewonnen waren, eine andere Auffassung von der Sache bekamen, und unter diesen neuen Verhältnissen das Projekt abwiesen. In dieser veränderten Stellungnahme ist nicht etwa die Absicht zu erblicken, auf diese Weise gegen die Tatsache, dass wir übergangen worden, zu protestieren, und dies hat auch nicht unsern Präsidenten veranlasst, den Chef des Departements von seinem Verzicht in Kenntnis zu setzen. (Es ist sehr bedauerlich, dass die Kommissionsmitglieder, welche unserer Gesellschaft angehören, dies nicht begriffen haben und es unterliessen, die Dinge richtig zu beleuchten.) Es erschien uns einfach unerlässlich, die Besprechung des Abt'schen Vorschlages hinauszuschieben, da wir unter den jetzigen Umständen der nötigen Ruhe ermangeln für eine sachliche Erörterung dieser Art ; zudem wollen wir der Eidgenössischen Kunstkommission, so wie dieselbe jetzt zusammengesetzt ist, nicht gestatten, die Beziehungen der Verwaltung zu dem neugeschaffenen Getriebe definitif zu regeln, dies, nachdem wir an der Ausarbeitung des Projektes teilgenommen.

Ernste Gründe bedingen diese Anschauungsweise und

hatten wir die Genugtuung, dass der Präsident der Eidgen. Kunstkommission selbst zugab, dass es allerdings keine persönlichen Motive waren, wie dies behauptet worden, welche den Präsidenten unserer Gesellschaft zu seinem Schreiben an den Hrn. Bundesrat Ruchet veranlasst haben. Dieser Beschluss musste selbstverständlich der Eidgen. Kunstkommission übermittelt werden, da dieselbe die Konferenz veranlasst und offiziell berufen hatte, so wie dies Hr. Wuillermet sehr richtig in der Delegiertenversammlung darlegte. Gleich allen übrigen Mitteilungen des Zentralkomitees an die Kunstkommission wurde dieselbe an den Chef des Departements des Innern gerichtet.

Es war keine Ursache vorhanden, bei dieser Gelegenheit von dem üblichen Verfahren abzuweichen, und ist es uns unerklärlich, dass sich manche unserer Kollegen hierüber wundern zu müssen glaubten.

Denselben Delegierten erschien es unbegreiflich, weshalb unser Präsident, nachdem er im Monat September es auf sich genommen hatte, den Abt'schen Entwurf auszuarbeiten, dies im Januar noch nicht erledigt habe. Die Herren meinten jedenfalls, dass drei Monate für diese Arbeit genügt hätten, und waren nicht weit davon entfernt, auf eine Nachlässigkeit zu schliessen.

Wir erinnern zunächst daran, dass überhaupt kein bestimmtes Datum für die Veröffentlichung des Projektes vorgesehen war. Wenn es sich lediglich um eine ungefähre Form gehandelt hätte, so wäre es allerdings ausführbar gewesen, eine solche in dem angedeuteten Zeitraume dem Projekte zu geben. Dagegen war es vor allem sehr wichtig, gewisse Punkte genau zu erwägen und eventuelle Dispositionen zu berücksichtigen, welche diesem gemeinsamen Abkommen als Grundlage dienen sollen, denn nur unter dieser Voraussetzung hat sich die Delegiertenversammlung in Solothurn bereit erklärt, auf die Unterhandlungen einzugehen; von diesem Gesichtspunkte aus wird die Sache bereits weit schwieriger. Vergessen wir nicht, dass es sich um die Regelung eines alten Zwistes handelt, und würde er sicher seit 50 Jahren beigelegt sein, wenn es sich nur um den guten Willen hierbei handelte.

Bevor wir irgend ein Reglement einführen, müssen, wie gesagt, gewisse Fragen gelöst werden, so z. B. haben wir in der französischen Schweiz die Gründung von Sektionen des Kunstvereins ins Auge zu fassen. Wir wissen, dass der Kunstverein vor allem eine deutsch-schweizerische Gesellschaft ist, welche nur eine französisch-schweizerische Sektion in Lausanne besitzt. Folglich ist es notwendig, uns darüber zu vergewissern, ob die anderen französisch-schweizerischen Städte dem Beispiele Lausanne's folgen wollen. Bevor wir hierüber nichts Bestimmtes wissen, ist es unnötig, den Ereignissen vorzugreifen. Eine Verständigung bedingt, dass die französische Schweiz im gleichen Masse wie die deutsche an den Wander-Ausstellungen ihr Teil hat.

Was unter anderm Genf anbelangt, welches früher einmal eine Sektion besessen hat, so haben wir in den hiesigen Gesellschaften nur wenig Begeisterung für die Sache begegnet, und, so weit wir dies beurteilen können, ist Genf nicht die einzige Stadt, welche zögert.

Es ist aus allem diesem ersichtlich, dass das Projekt, um von unserer Gesellschaft angenommen zu werden, gewissen Bedingungen entsprechen muss, die zum grossen Teil nicht einmal von uns allein abhängen. Wenn auch das Entgegenkommen von beiden Seiten ein aufrichtiges ist, so müssen wir immerhin mit einer gewissen Zeit rechnen, um die mancherlei Hindernisse zu beseitigen, welche den Weg versperren. Wenn hierzu noch die Befürchtung tritt, dass diese Operation etwa zum Nachteile für unsere Gesellschaft auslaufen kann, so erscheint die Verwirklichung umso schwieriger. A. S.

DER VORSCHLAG ABT

Die in Bern am 1. März zusammengetretene Versammlung der Sektionsdelegierten hat beschlossen, vorläufig von der Proposition Abt Abstand zu nehmen.

Dieser Vorschlag ging dahin, zwischen den verschiedenen Kunstgesellschaften ein Band zu schaffen, das ihnen gestatten würde, die Organisation von Austellungen, die sie aus eigener Initiative veranstalten, ausschliesslich dem Kunstverein anzuvertrauen, der nach Herrn Abt besser dazu berufen ist, diese administrative Arbeit glücklich durchzuführen.

Wieso hält sich der Kunstverein für besser dazu « geeignet » als wir, Austellungen zu veranstalten? Gute Ausstellungen?

Wir alle wissen, dass die erste Vorbedingung einer guten Ausstellung darin besteht, über gute Lokalitäten zu verfügen. Ohne besondere Räumlichkeiten, ohne geeignetes Licht ist es unmöglich, eine einigermassen bedeutende Ausstellung durchzuführen und die Frage einer wolgelungenen Ausstellung fällt deshalb in erster Linie mit dem Problem der Verfügung über derartige Lokalitäten oder der Schaffung derselben zusammen.

Nun sind aber mit Ausnahme von Basel und zwei oder drei anderer Städte die Ausstellungen des Turnus in geradezu kläglicher Weise untergebracht, ohne dass es der Gesellschaft der schönen Künste ermöglicht wäre, hierin einen Wandel zum Bessern zu schaffen.

Es müsste demnach mit der Erstellung von Lokälitäten angefagen werden und dies ist unserm Ermessen nach die Aufgabe, die sich der Kunstverein stellen sollte. Da diese Lokalitäten gegenwärtig noch mangeln, so ist es uns nicht recht einleuchtend, was wir dabei zu gewinnen haben, wenn wir unsere Ausstellungen in die Hände von Laien legen wollten. Denn das was sich nach der « Platzfrage » als notwendig erweist, ist eine glückliche, künstlerische Aufstellung der Kunstwerke, und dazu muss man Fachmann sein, noch dazu ein mit besonderem dekorativen Talent ausge-